



Berufliche Oberschule Würzburg
Staatliche Fach- und Berufsoberschule
Mozartstr. 9, 97074 Würzburg
Telefon: 0931/7953-600
Telefax: 0931/7953-699
sekretariat@fosbos-wuerzburg.de
www.fosbos-wuerzburg.de
Sprechzeiten Sekretariat:
Mo – Do: 7:30 – 16:00 Uhr · Fr: 7:30 – 14:00 Uhr

Fachoberschule
Gestaltung · Gesundheit · Sozialwesen · Technik ·
Wirtschaft & Verwaltung
Berufsoberschule
Gesundheit · Sozialwesen · Technik ·
Wirtschaft & Verwaltung

Information zur Meldung und Anerkennung eines Nachteilsausgleichs aufgrund einer Lese-Rechtschreibstörung oder einer dauerhaften Beeinträchtigung

1. Lese-Rechtschreibstörung

Zur Anerkennung und Gewährung eines Nachteilsausgleichs (d.h. Zeitzuschlag) oder von Notenschutz (d.h. Rechtschreibung wird nicht gewertet) aufgrund einer **Lese-Rechtschreib-Störung, isolierten Lese-Störung oder isolierten Rechtschreibstörung** ist eine **schulpsychologische Stellungnahme** nötig.

Sollten Sie bereits über eine solche (bspw. von der Vorgängerschule verfügen, können Sie entweder schon jetzt mit unserer Schulpsychologin Frau Lutz Kontakt aufnehmen oder Sie bringen sie zusammen mit dem „**Antrag zur Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung**“ (steht zum Download auf der Schulhomepage) **in der ersten Schulwoche** mit in die Schule. In dieser Woche findet eine umfassende Informationsveranstaltung zum Nachteilsausgleich statt, in der die Anträge und Gutachten zur Bearbeitung gesammelt werden.

Sollten Sie noch keine schulpsychologische Stellungnahme haben, besteht die Möglichkeit, sich von unserer **Schulpsychologin Frau Lutz** neu testen bzw. alte Unterlagen (z.B. vom Kinder- und Jugendpsychiater) anerkennen zu lassen. Dazu findet, wie zuvor schon erwähnt, eine Informationsveranstaltung statt, die genauen Daten werden in den ersten drei Schultagen von den Klassenleitungen bekanntgegeben.

Wichtige Hinweise:

- Bei der Beantragung eines Nachteilsausgleichs während des laufenden Schuljahres oder bei einer verspäteten Abgabe von Unterlagen muss mit einer verlängerten Bearbeitungszeit gerechnet werden.
- Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet. In solchen Fällen kann erst ein Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz gewährt werden, wenn die Unterlagen vollständig eingegangen sind.
- Die in der schulpsychologischen Stellungnahme aufgeführten Maßnahmen sind eine Empfehlung. Die Schulleitung legt die endgültigen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz auf Grundlage der von der Schulaufsicht vorgegebenen Kriterien fest.
- Die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs stehen nicht im Zeugnis. Die gewährten Maßnahmen des Notenschutzes werden im Zeugnis vermerkt

Weitere Informationen und die Kontaktdaten von Frau Lutz finden Sie auch auf unserer Schulhomepage unter *Schüler → Informationen zum Nachteilsausgleich*.

2. Dauerhafte Beeinträchtigung

Für die Anerkennung eines **Nachteilsausgleichs aufgrund einer dauerhaften Beeinträchtigung** benötigen Sie ein **fachärztliches Attest**, aus dem hervorgeht, wie der Nachteilsausgleich gestaltet sein soll. Damit das Genehmigungsverfahren möglichst reibungslos verläuft und wir Sie hinsichtlich der Maßnahmen optimal beraten können, wird darum gebeten, sich mit der für den Nachteilsausgleich zuständigen Lehrkraft (Christoph Menig: menig.christoph@fosbos-wuerzburg.de) noch vor Beginn des neuen Schuljahres in Verbindung zu setzen.

Beispiele für dauerhafte Beeinträchtigungen:

- körperlich-motorische Beeinträchtigung
- Autismus
- Einschränkung der Sinneswahrnehmung (Beeinträchtigung des Sehens oder Hörens)
- Psychische Beeinträchtigungen (Sozialphobie, Schulangst etc.)